

Antrag

der Bundesregierung

Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur nachhaltigen Bekämpfung des IS-Terrors und zur umfassenden Stabilisierung Iraks

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt dem von der Bundesregierung am 7. März 2018 beschlossenen Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur nachhaltigen Bekämpfung des IS-Terrors und zur umfassenden Stabilisierung Iraks zu. Die vorgesehenen Kräfte können eingesetzt werden, solange die völkerrechtlichen Voraussetzungen und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis zum 31. Oktober 2018.

2. Völker- und verfassungsrechtliche Grundlagen

Die Entsendung bewaffneter deutscher Streitkräfte erfolgt in Übereinstimmung mit den verfassungsrechtlichen und völkerrechtlichen Vorgaben für Auslandseinsätze der Bundeswehr im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit nach Artikel 24 Absatz 2 des Grundgesetzes.

Durch den vorgesehenen Einsatz deutscher Streitkräfte unterstützt die Bundesrepublik Deutschland Irak und die internationale Anti-IS-Koalition in ihrem Kampf gegen den IS auf der Grundlage des Rechts auf kollektive Selbstverteidigung gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen im Rahmen der Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und leistet einen Beitrag zum Fähigkeitsaufbau in Irak auf Bitten und im Einvernehmen mit der irakischen Regierung.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat mit Resolution 2170 (2014) vom 15. August 2014 und Resolution 2199 (2015) vom 12. Februar 2015 sowie mit Resolution 2249 (2015) vom 20. November 2015 und Folgeresolutionen wiederholt festgestellt, dass von der Terrororganisation IS eine Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit ausgeht.

Mit Resolution 2249 (2015) vom 20. November 2015 hat der Sicherheitsrat die Mitgliedstaaten, die dazu in der Lage sind, aufgefordert, unter Einhaltung des Völkerrechts, insbesondere der Charta der Vereinten Nationen sowie der internationalen Menschenrechtsnormen, des Flüchtlingsvölkerrechts und des humanitären Völkerrechts, in dem unter der Kontrolle vom IS stehenden Gebiet in Syrien und Irak alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, ihre Anstrengungen zu verstärken und zu koordinieren, um terroristische Handlungen zu verhüten und zu unterbinden, die insbesondere von IS und anderen terroristischen Gruppen begangen werden, die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen als solche benannt

wurden, und den sicheren Zufluchtsort zu beseitigen, den sie in erheblichen Teilen Iraks und Syriens geschaffen haben.

Im Rahmen der internationalen Bemühungen zur Bekämpfung der Terrororganisation IS formierte sich 2014 eine breite Koalition, der inzwischen 71 Staaten sowie Arabische Liga, EU, Interpol und NATO angehören und die sich einem international multidimensionalen Ansatz verpflichtet fühlt. Die Staats- und Regierungschefs der NATO haben zudem auf dem Gipfel in Warschau am 8./9. Juli 2016 eine Grundsatzentscheidung gefasst, die Koalition mit AWACS-Luftraumüberwachungsflugzeugen zu unterstützen. Diesen Beschluss hat der Nordatlantiktatrat am 19. Mai 2017 konkretisiert.

Deutschland ist von Beginn an Mitglied dieser Koalition und hat eine verantwortliche Position im Rahmen der Stabilisierungsbemühungen übernommen. Deutschland hat in diesem Rahmen bereits umfangreiche Ausbildungs- und Ausrüstungshilfe im Nordirak sowie zivile Unterstützung in Irak, aber auch in Syrien geleistet.

Beginnend im September 2014 haben mehrere mit Deutschland verbündete oder partnerschaftlich verbundene Staaten (USA, Australien, Vereinigtes Königreich, Frankreich) die durch den IS von syrischem Staatsgebiet ausgehenden Angriffe auf Irak zum Anlass genommen, Irak – auf dessen Ersuchen hin – in Ausübung des Rechts auf kollektive Selbstverteidigung im Sinne von Art. 51 der Charta der Vereinten Nationen militärischen Beistand zu leisten. In diesem Zusammenhang werden auch militärische Maßnahmen auf syrischem Gebiet durchgeführt, da die syrische Regierung weiterhin nicht in der Lage ist, alle von ihrem Territorium ausgehenden Angriffe durch den IS zu unterbinden. Dieses Vorgehen wurde dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen durch die genannten Staaten angezeigt.

Das Vorgehen gegen den IS in Wahrnehmung des kollektiven Selbstverteidigungsrechts gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen ist von der Resolution 2249 (2015) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen umfasst, die vom Sicherheitsrat zuletzt in Resolution 2396 (2017) vom 21. Dezember 2017 bekräftigt wurde und in der die Notwendigkeit eines nachhaltigen und umfassenden Ansatzes mit aktiver Beteiligung und Zusammenarbeit aller Staaten und internationalen und regionalen Organisationen zur Bekämpfung der terroristischen Bedrohung betont wird. Die in den letzten Monaten erzielten militärischen Erfolge gegen den IS führen dabei noch nicht zu einem Ende des Selbstverteidigungsrechts. Der bewaffnete Angriff durch den IS dauert an und erfordert es derzeit noch, die Bekämpfung des IS mit militärischen Mitteln fortzusetzen. In Syrien besitzt der IS weiterhin Kontrolle über vereinzelte Gebiete und ist zudem weiterhin fähig, Anschläge in Syrien, Irak und Europa zu verüben.

Mit Schreiben vom 25. Juni 2014 an den Generalsekretär der Vereinten Nationen (VN-Dokument S/2014/440) hat der irakische Außenminister alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen um Unterstützung im Kampf gegen die Terrororganisation IS, auch im Wege militärischer Ausbildung, gebeten. Diese Unterstützungsbitte hat die irakische Regierung bestätigt und erneuert. Die deutsche Beteiligung am Fähigkeitsaufbau in Irak erfolgt auf Bitten und im Einverständnis mit der Regierung Iraks.

3. Auftrag

Der deutsche Beitrag dient der nachhaltigen Bekämpfung des IS in Syrien und Irak und der Unterstützung der internationalen Anti-IS-Koalition durch Bereitstellung von Luftbetankung, Aufklärung (insbesondere luft- und raumgestützt) und Stabpersonal.

Darüber hinaus dient der deutsche Beitrag der umfassenden Stabilisierung Iraks durch Beteiligung am Fähigkeitsaufbau („Capacity Building“) im Rahmen des Gesamtansatzes der internationalen Anti-IS-Koalition.

4. Aufgaben

Für die beteiligten Kräfte der Bundeswehr ergeben sich folgende Aufgaben:

- Aufklärung,
- Einsatzunterstützung durch Luftbetankung,
- See- und Luftraumüberwachung, auch durch Beteiligung an AWACS-Flügen der NATO, bei denen die gewonnenen Daten an die Anti-IS-Koalition weitergegeben werden,
- Austausch und Abgleich gewonnener Lageinformationen mit weiteren Akteuren der internationalen Anti-IS-Koalition im Rahmen des Auftrags,
- Wahrnehmung von Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben gegenüber Hauptquartieren der multinationalen Partner und im Rahmen der internationalen Anti-IS-Koalition,
- Gewährleistung von Führungs-, Verbindungs-, Schutz- und Unterstützungsaufgaben für die Durchführung des Einsatzes deutscher Kräfte, dabei ggf. auch Rettung und Rückführung isolierten Personals,
- Durchführung von spezialisierten militärischen Ausbildungslehrgängen (im Schwerpunkt Ausbildung der Ausbilder) und Maßnahmen des Fähigkeitsaufbaus für die regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte mit Fokus auf die zentralirakischen Streitkräfte,¹
- Wahrnehmung von Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben gegenüber irakischen Regierungsinstitutionen, für die regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte unter besonderer Berücksichtigung der zentralirakischen Streitkräfte und Hauptquartieren der multinationalen Partner,
- beratende Unterstützung internationaler Partner im Rahmen des Fähigkeitsaufbaus und Wahrnehmung von Konsultations- und Koordinierungsaufgaben in Irak,
- Wahrnehmung von sanitätsdienstlichen Aufgaben (zur Sicherstellung der Rettungskette auch für deutsches Personal).

Zur Fortführung bisheriger Unterstützung der internationalen Partner in der Region Kurdistan-Irak ergeben sich folgende weitere Aufgaben:

- Wahrnehmung der Koordinierungs- und Führungsfunktion im Kurdistan Training Coordination Center (KTCC), einschließlich Logistik, bis Ende Juni 2018.

5. Einzusetzende Fähigkeiten

Für die deutsche Beteiligung werden folgende militärische Fähigkeiten bereitgestellt:

- Beratung und Ausbildung,
- Führung,
- Führungsunterstützung,
- Aufklärung,
- Militärisches Nachrichtenwesen,
- logistische, sanitätsdienstliche und sonstige Unterstützung,

¹ Dies schließt die Ausbildung der sogenannten Volksmobilisierung („Popular Mobilization Forces“) aus.

- Sicherung und Schutz, ggf. Rettung und Rückführung isolierten Personals,
- sanitätsdienstliche Versorgung.

Weiterhin werden Kräfte in den Hauptquartieren, Verbindungselementen und militärischen Stäben multinationaler Partner und der internationalen Koalition im Kampf gegen den IS eingesetzt, soweit dies zur Auftragserfüllung angezeigt ist.

6. Ermächtigung zu Einsatz und Dauer

Die Bundesministerin der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen die unter Nummer 5 genannten Fähigkeiten einzusetzen.

Das Mandat ist bis zum 31. Oktober 2018 befristet.

7. Status und Rechte

Status und Rechte der eingesetzten Kräfte richten sich nach dem Völkerrecht, insbesondere der Charta der Vereinten Nationen und dem anwendbaren humanitären Völkerrecht sowie den zwischen Deutschland und Irak sowie mit anderen Staaten getroffenen bzw. zu treffenden Vereinbarungen hinsichtlich Zugang, Stationierungen, Versorgung, Einsatzdurchführung und Regeln für den Einsatz.

Die eingesetzten Kräfte haben zur Durchsetzung ihrer Aufträge das Recht zur Anwendung militärischer Gewalt. Die Anwendung militärischer Gewalt durch deutsche Einsatzkräfte erfolgt auf der Grundlage des Völkerrechts und wird durch geltende Einsatzregeln spezifiziert. Das umfasst den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener Kräfte, anderer Partner im Kampf gegen den IS sowie zur Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibt in jedem Fall unberührt.

8. Einsatzgebiet

Der Einsatz deutscher Streitkräfte im Rahmen der nachhaltigen Bekämpfung des IS in Syrien und Irak und der Unterstützung der internationalen Anti-IS-Koalition erfolgt im Luftraum über dem Operationsgebiet der Terrororganisation IS in Syrien und auf dem Territorialgebiet von Anrainerstaaten, von denen eine Genehmigung der jeweiligen Regierung vorliegt. Der Fähigkeitsaufbau für die regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte erfolgt im ganzen Hoheitsgebiet Iraks. Die NATO-AWACS-Flüge, bei denen Daten gewonnen und weitergegeben werden, finden nur über Irak, im NATO-Luftraum oder internationalen Luftraum statt.

Darüber hinaus kann auch eine begrenzte Anzahl deutscher Soldatinnen und Soldaten in multinationalen Stäben anderer Staaten, von denen eine Genehmigung der jeweiligen Regierung vorliegt, der Anti-IS-Koalition und in Kooperation mit anderen im Rahmen des Fähigkeitsaufbaus in Irak engagierten internationalen Organisationen im Rahmen bereits bestehender Aktivitäten eingesetzt werden.

9. Personaleinsatz

Es können insgesamt bis zu 800 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden.

Für Phasen der Herstellung der personellen, materiellen und infrastrukturellen Einsatzbereitschaft sowie der entsprechenden Maßnahmen zur Rückverlegung, im Rahmen von Personalwechseln und Notsituationen darf die Personalobergrenze vorübergehend überschritten werden. Hierüber ist der Bundestag zu unterrichten.

Es können alle Angehörigen der Bundeswehr eingesetzt werden. Bei dem Einsatz handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 56 des Bundesbesoldungsgesetzes und des § 63c des Soldatenversorgungsgesetzes. Dies gilt auch für die Beteiligung von Angehörigen der Bundeswehr im Zivilstatus.

10. Finanzierung

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für den Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur nachhaltigen Bekämpfung des IS-Terrors und zur umfassenden Stabilisierung Iraks werden für den Zeitraum 1. April 2018 bis 31. Oktober 2018 voraussichtlich rund 69,5 Mio. Euro betragen und aus Einzelplan 14 Kapitel 1401 Titelgruppe 08 bestritten. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben wurde im ersten Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2018 im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen. Für den zweiten Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2018 wird entsprechend verfahren werden.

Begründung

I. Politische Rahmenbedingungen:

Der Kampf gegen den IS in Syrien und Irak verläuft mit hoher Geschwindigkeit und verzeichnet große Fortschritte. In Irak und Syrien befinden sich nur noch wenige Gebiete unter andauernder Kontrolle des IS; in Irak ist seine territoriale Kontrolle weitgehend zerschlagen. Seine Strukturen und seine Taktik haben sich jedoch dahingehend verändert, dass er in Syrien und Irak zunehmend zur asymmetrischen Kriegsführung übergeht. Der bewaffnete Angriff durch den IS dauert weiter an und erfordert es derzeit noch, die Bekämpfung des IS mit militärischen Mitteln fortzusetzen.

Die internationale Anti-IS-Koalition reagiert auf die veränderte Lage in Syrien und Irak mit einer Anpassung des militärischen Beitrags zum Kampf gegen den IS in Form einer schrittweisen Reduzierung des Einsatzes kinetischer Fähigkeiten und einem verstärkten Fokus auf Aufklärungstätigkeit. Dem trägt die Bundesregierung in ihrem Antrag Rechnung, indem die Personalobergrenze des Einsatzes signifikant auf 800 Soldatinnen und Soldaten abgesenkt und auf die Komponente des seegehenden Schutzes für den französischen Flugzeugträger Charles de Gaulle im Mittelmeer künftig verzichtet wird. Demgegenüber wird die Aufklärung aus der Luft umso wichtiger, je verdeckter und dezentraler der IS operiert.

Die Terrororganisation IS stellt weiterhin eine Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit sowie für die Stabilität in der Region dar. Vom IS geht weiterhin ein bewaffneter Angriff aus, gegen den das Recht zur kollektiven Selbstverteidigung gegeben ist. Der IS geht zunehmend aus dem Untergrund vor, ist unverändert in Ostsyrien, insbesondere im Grenzgebiet zu Irak, sowie in Südsyrien und seit Anfang 2018 in Zentralsyrien präsent und verübt Anschläge in Syrien und Irak, aber auch in Europa. Die militärischen Erfolge des gemeinsamen Kampfs gegen den IS müssen nachhaltig gesichert und ein Wiedererstarken des IS muss verhindert werden. Das erfordert jetzt, nicht in den gemeinsamen Anstrengungen nachzulassen.

Der Kampf der Anti-IS-Koalition („Operation Inherent Resolve“) richtet sich weiterhin gegen den IS. Dem dient neben einer kontinuierlichen Fortsetzung der Aufklärung, insbesondere aus der Luft, auch die Fortführung der Unterstützung der Anti-IS-Koalition mit Luftbetankung, die gerade auch von Aufklärungsflugzeugen Deutschlands und unserer Partner in Anspruch genommen wird, um die Einsatzdauer der Aufklärungsflüge zu verlängern. Gleichzeitig verlagert die Anti-IS-Koalition ihr Engagement zunehmend auf Ausbildung und Training zum nachhaltigen Fähigkeitsaufbau in Irak. Auch unsere internationalen Partner passen ihre Beiträge den sich ändernden Rahmenbedingungen an und bleiben ebenfalls engagiert.

Die NATO ist weiterhin ein Mitglied der internationalen Anti-IS-Koalition, basierend auf dem Beschluss der Staats- und Regierungschefs der NATO auf dem Gipfel in Warschau am 8./9. Juli 2016 und der Indossierung von Folgebeschlüssen des Nordatlantikrats beim NATO-Gipfel in Brüssel am 25. Mai 2017. Die Unterstützung der internationalen Anti-IS-Koalition mit NATO-AWACS-Luftraumüberwachungsflugzeugen beinhaltet weiterhin Luftraumkoordinierung. Da die Bedeutung luftgestützter Aufklärung in der gegenwärtigen Phase des Kampfes gegen den IS zunimmt, ist Bedarf an Luftraumkoordinierung durch AWACS-Flugzeuge auch künftig gegeben. Das Einsatzgebiet der NATO-AWACS-Flugzeuge soll auf den Luftraum über Irak ausgedehnt und damit ein verstärkter Beitrag zur Luftraumüberwachung geleistet werden. Dies dient der Entlastung derjenigen Partner, die bislang nationale AWACS-Fähigkeiten zur Unterstützung der Anti-IS-Koalition bereitstellen. Mit dem Beitritt zur internationalen Anti-IS-Koalition im Mai 2017 geht kein Automatismus für ein verstärktes Engagement der NATO in der Region einher.

Irak ist in der Region ein Schlüsselland und befindet sich in einer kritischen Übergangsphase. Für Deutschland haben dabei die Stabilität Iraks, die Erhaltung der territorialen Einheit und die Beseitigung von Fluchtursachen Priorität. Die Lage im Land ist durch eine große Volatilität gekennzeichnet. Dies wird auch für die Entwicklung 2018, insbesondere vor der Parlamentswahl in Gesamtirak im Mai und im Verhältnis Bagdad-Erbil, maßgebend sein. Von wesentlicher Bedeutung ist nun, die Voraussetzungen für den Wiederaufbau des Landes und die Rückkehr der Zivilbevölkerung in die teils stark zerstörten Städte wie Mossul zu schaffen. Hierbei zählt zu den Herausforderungen insbesondere die Beseitigung der in den Trümmern verbliebenen zahlreichen Sprengsätze und Kampfmittel.

Die internationalen Bemühungen zur Stabilisierung Iraks und zur Reform des irakischen Sicherheitssektors sind erforderlich, um einer unmittelbaren Gefahr für Deutschland, unsere Bündnispartner und die internationale Gemeinschaft entgegenzutreten. Die Vereinten Nationen, NATO und Europäische Union stärken ihr Engagement

im Land. Aufgrund entsprechender Anfragen der internationalen Anti-IS-Koalition und der irakischen Regierung prüft die NATO derzeit eine Umwandlung und ggf. Intensivierung ihres bisherigen Engagements im Bereich Ausbildung und Beratung in Irak in eine Ausbildungsmission. Die EU unterstützt die irakische Regierung seit November 2017 mit einer zivilen Beratungsmission (EUAM Iraq), die durch einen deutschen Bundespolizisten geleitet wird, bei der Umsetzung der zivilen Aspekte der Sicherheitssektorreform.

Militärische Beiträge bleiben wichtige Elemente dieses internationalen, vernetzten Ansatzes. Diese Bemühungen richten sich an die regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte, nicht hingegen an Einheiten und Verbände der sogenannten Volksmobilisierung („Popular Mobilization Forces“). Die regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte müssen dazu befähigt werden, der gewandelten Bedrohung zu begegnen und damit die für eine erfolgreiche Stabilisierung erforderliche Sicherheit zu gewährleisten. Die bislang geleistete Unterstützung zum Aufbau der Grundfähigkeiten irakischer Streit- und Sicherheitskräfte wird beendet.

Stattdessen wird zukünftig die Ausbildung im Schwerpunkt mit mobilen Trainingsteams durchgeführt. Die Maßnahmen dienen der Stärkung von Strukturen und Fähigkeiten, insbesondere durch Ausbildung der Ausbilder („Capacity Building“ und „Train the Trainers“). Sie werden basierend auf dem Bedarf der regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte auf spezialisierte Fähigkeiten (z. B. medizinische Versorgung oder Counter-IED) zugeschnitten. Dies dient auch dazu, wirksame politische Kontrolle über die Sicherheitskräfte sicherzustellen. Damit leisten wir auch einen Beitrag dafür, die Grundlage für die Rückkehr von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen zu schaffen.

Die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass militärisches Engagement ein unerlässlicher Baustein des deutschen Engagements ist, der aber in einen breit angelegten, umfassenden Ansatz eingebettet ist. Deutschland engagiert sich weiter in den zivilen Arbeitssträngen der internationalen Anti-IS-Koalition und übernimmt weiter als Ko-Vorsitz der AG Stabilisierung eine verantwortliche Rolle. Auch in den Bereichen Kampf gegen ausländische Terrorkämpfer, Terrorismusfinanzierung und Strategische Kommunikation setzt sich Deutschland ein. In gleichem Maße müssen zudem die zugrunde liegenden Konfliktlinien gelöst werden, die zum Aufstieg des IS beigetragen haben. In Irak bedeutet dies, dass die Bundesregierung den Reformkurs der Regierung unterstützt. 2018 wird es darauf ankommen, den Übergang von Stabilisierung hin zu Wiederaufbau zu gestalten.

In Syrien ist eine nachhaltige und umfassende politische Lösung des Konfliktes notwendig, um dem Terrorismus und der radikalen Ideologie den Nährboden zu entziehen. Deutschland setzt sich daher auch weiterhin in internationalen Foren und im Rahmen des Genfer Prozesses für eine friedliche Lösung und politische Transition in Syrien in Übereinstimmung mit Resolution 2254 (2015) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen ein. Dabei unterstützt die Bundesregierung insbesondere die Bemühungen des VN-Sondergesandten Staffan de Mistura. Das deutsche Stabilisierungsportfolio ist so aufgebaut, dass dieser übergeordnete politische Prozess direkt und indirekt begleitet wird. Auch vor Ort sind die Stabilisierungsbemühungen darauf ausgerichtet, ein verbessertes Verhandlungsumfeld zu schaffen. Gleichzeitig werden lokale bzw. gesellschaftliche Friedensinitiativen unterstützt.

II. Die Rolle des militärischen Beitrags

Die Bundeswehrmission im Nordirak war erfolgreich, der IS ist dort weitgehend militärisch zurückgedrängt. Die im internationalen Verbund mit unseren Partnern im internationalen Ausbildungszentrum in Erbil geleistete Basisausbildung der Peschmerga zum erfolgreichen Kampf gegen den IS, verbunden mit Lieferungen von Ausrüstung und Material, hat wesentlich zum Erfolg gegen den IS in Irak beigetragen. Deshalb können wir das bisherige Ausbildungsmandat im Nordirak auslaufen lassen und beenden.

Das erfolgreiche Engagement der internationalen Koalition im Kampf gegen den IS erlaubt, die Obergrenze des Anti-IS-Mandats zur Unterstützung und Entlastung unserer Verbündeten deutlich auf 800 Soldatinnen und Soldaten abzusenken und auf den seegehenden Schutz für den französischen Flugzeugträger Charles de Gaulle im Mittelmeer künftig zu verzichten, der von Frankreich nicht mehr nachgefragt wird. Die verlässliche Unterstützung der Koalition und unserer Partner im Kampf gegen den IS stellt dennoch weiterhin ein wichtiges Element des sicherheitspolitischen Engagements der Bundesregierung in der Region dar, um damit der unmittelbaren und direkten Gefahr für Deutschland, unsere Bündnispartner und die internationale Gemeinschaft weiterhin entgegenzutreten und die bisherigen Fortschritte im Kampf gegen den IS nachhaltig zu sichern.

Deutschland unterstützt die internationale Koalition im Kampf gegen den IS unmittelbar durch die Bereitstellung von Aufklärungsmitteln (Aufklärungsflugzeuge vom Typ RECCE Tornado). Damit tragen wir der Tatsache Rechnung, dass Aufklärung aus der Luft über dem Operationsgebiet des IS umso wichtiger wird, je verdeckter

der IS operiert. Der konkrete Bedarf in Quantität und Qualität wird kontinuierlich überprüft. Deutschland unterstützt ferner mit Tankflugzeugen zur Luft-zu-Luft-Betankung inklusive für Aufklärungsflüge sowie Personal in multinationalen Stäben und Hauptquartieren.

Darüber hinaus beteiligt sich Deutschland an der Unterstützung der NATO für die internationale Anti-IS-Koalition durch Bereitstellung der Besatzungen von NATO-AWACS-Luftraumüberwachungsflugzeugen. Der Einsatz der NATO-AWACS-Flugzeuge dient der Verdichtung des Lagebildes unter Weitergabe der dabei gewonnenen Erkenntnisse an die internationale Anti-IS-Koalition. Dies dient auch der Sicherheit der deutschen Aufklärungsflugzeuge Tornado sowie der Tankflugzeuge, die im Rahmen der internationalen Anti-IS-Koalition eingesetzt werden. Zu den Aufgaben des AWACS-Einsatzes zählt auch weiterhin nicht die Übernahme einer Feuerleitfunktion. Das strategische und operative Kommando der NATO-AWACS-Flugzeuge verbleibt bei der NATO.

Übergeordnetes Ziel unseres künftigen militärischen Engagements ist es, die Nachhaltigkeit der mühsam errungenen Fortschritte im Kampf gegen den IS zu festigen, um so ein Wiedererstarken der Terrormiliz in Irak und Syrien zu verhindern. Die internationale Unterstützung für Irak und die Bekämpfung des IS-Terrors wird zukünftig insbesondere durch im Einvernehmen mit der irakischen Zentralregierung durchgeführtes „Capacity Building“ – also Fähigkeitsaufbau für die regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte, im Kern unter Nutzung mobiler Trainingsteams mit Schwerpunkt auf Ausbildung der Ausbilder („Train the Trainers“) – ergänzt und auf eine neue, nachhaltige Basis gestellt. Um die staatliche Einheit Iraks zu stärken, erfolgt dieses Engagement in einer angemessenen Balance zwischen der irakischen Zentralregierung und – in Absprache mit der irakischen Zentralregierung – der Region Kurdistan-Irak. Dabei stehen Maßnahmen zum Fähigkeitsaufbau im Zentralirak eindeutig im Vordergrund.

Die im Kurdistan Training Coordination Center (KTCC) auf Rotationsbasis temporär übernommene Koordinierungsverantwortung (zuletzt erneut im Dezember 2017 von Italien übernommen), einschließlich Logistik, wird in Unterstützung unserer internationalen Partner bis Ende Juni 2018 fortgeführt und künftig nicht mehr übernommen. Die Wahrnehmung von sanitätsdienstlichen Aufgaben, auch zur Sicherstellung der Rettungskette für deutsches Personal, wird fortgesetzt.

Ein Fokus der Ausbildungsmaßnahmen soll auf Fähigkeitsaufbau im Bereich der Kampfmittelräumung und Entschärferwesen liegen, um der dringlichen Problematik der Räumung von Sprengfallen und Kampfmitteln, auch zur Räumung großer aus den Lufteinsätzen verbliebener Sprengsätze z. B. in Mossul, zu begegnen. Die irakischen Streitkräfte sind hier besonders auf Unterstützung beim Fähigkeitsaufbau angewiesen.

Somit wird das deutsche Engagement in einem weiteren Schritt zur Stabilisierung und zur nachhaltigen Bekämpfung des IS-Terrors insbesondere durch Fähigkeitsaufbau beitragen. Der militärische Beitrag Deutschlands bleibt damit eingebettet in einen internationalen, vernetzten Gesamtansatz unter dem Dach der internationalen Anti-IS-Koalition zur Stabilisierung Iraks.

Perspektivisch wird sich der Bedarf an Unterstützung bei Maßnahmen zur Stabilisierung vom IS befreiter Gebiete sowie an Fähigkeitsaufbau in Irak weiterentwickeln. Um dem angemessen Rechnung tragen zu können, soll das Mandat zunächst um sieben Monate verlängert werden.

III. Weiteres Engagement der Bundesregierung:

Die internationalen Bemühungen im Kampf gegen den IS werden von einer breiten internationalen Koalition getragen, die sich 2014 in Reaktion auf die territoriale Expansion des IS herausgebildet hat und der auch Deutschland angehört. Sie umfasst 71 Staaten sowie Arabische Liga, EU, Interpol und NATO und verfolgt eine umfassende Strategie mit den Handlungslinien Militär, Stabilisierung, Unterbindung der IS-Finanzströme, Umgang mit ausländischen Terrorkämpfern und Rückkehrern sowie Kommunikationsstrategie. Deutschland beteiligt sich in allen fünf Bereichen an der Arbeit der internationalen Koalition, einschließlich der Arbeitsgruppe Militär, und führt gemeinsam mit den Vereinigten Arabischen Emiraten und den USA den Vorsitz der zivilen Arbeitsgruppe Stabilisierung.

Diese Gruppe unterstützt die irakische Regierung bei der Stabilisierung der vom IS befreiten Gebiete und stärkt die Koordinierung der internationalen Stabilisierungsbemühungen in Irak. Sie bereitet zudem Stabilisierungsmaßnahmen in befreiten Gebieten in Syrien vor. Die Arbeit in Irak umfasst schnell wirksame Maßnahmen, mit denen der Verbleib der betroffenen Bevölkerung bzw. die Rückkehr von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen ermöglicht und die Grundlage für ein langfristigeres Wiederaufbau- und Entwicklungsengagement gelegt wird.

Hierbei steht die Zusammenarbeit mit der zentralirakischen Regierung im Fokus, wodurch die Legitimität staatlicher Strukturen in den befreiten Gebieten gestärkt und eine Politik der nationalen Versöhnung der irakischen

Regierung angeregt und unterstützt werden soll. Die EU unterstützt die irakische Regierung seit November 2017 mit einer zivilen Beratungsmission (EUAM Iraq), die durch einen deutschen Bundespolizisten geleitet wird, bei der Umsetzung der zivilen Aspekte der Sicherheitssektorreform.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung der irakischen Regierung einen ungebundenen Finanzkredit i. H. v. 500 Mio. Euro für Stabilisierungsbemühungen in vom IS befreiten Gebieten zur Verfügung gestellt. Hierdurch kann Irak insbesondere in den Bereichen Elektrizität, Wasser und Straßen/Brücken Infrastruktur wiederherstellen. Auch den Binnenvertriebenen wird so die Rückkehr in ihre Heimat mit ermöglicht.

Im Rahmen entwicklungspolitischer Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung aufnehmende Gemeinden und schafft Bleibeperspektiven vor Ort für Binnenvertriebene und syrische Flüchtlinge. Langfristig soll im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit ein Beitrag zu Wiederaufbau, nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung, guter Regierungsführung und Versöhnungs- und Dialogmechanismen in einem gesamtirakischen Ansatz geleistet werden, auch um die strukturellen Ursachen von Flucht wirksam mindern zu können und Anreize für Rückkehrer zu bilden. Im Rahmen der internationalen Konferenz für den Wiederaufbau Iraks im Februar 2018 in Kuwait hat die Bundesregierung einen Beitrag in Höhe von 350 Mio. Euro angekündigt. Auf der Konferenz standen der Wiederaufbau Iraks, insbesondere der vom IS zerstörten Regionen, sowie privatwirtschaftliche und soziale Investitionen im Mittelpunkt.

Syrien, Irak und die Flüchtlingsaufnahmeländer in der Region bleiben weiterhin Schwerpunkt der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung. Die Bundesregierung hat auf der Syrien-Konferenz in Brüssel am 4. April 2017 weitere rund 1,2 Mrd. Euro Unterstützung zugesagt. Seit 2012 hat die Bundesregierung für Syrien und Nachbarländer Unterstützung in Höhe von 4,44 Mrd. Euro beauftragt, davon 2,17 Mrd. Euro humanitäre Hilfe und 2,12 Mrd. Euro mittel- bis langfristige Übergangshilfe und Entwicklungszusammenarbeit.

Der deutsche militärische Beitrag bleibt somit eingebettet in einen breiten zivilen Ansatz. Übergeordnete Ziele bleiben eine umfassende politische Friedenslösung für Syrien, die dauerhafte politische Stabilisierung und wirtschaftliche Entwicklung Iraks und die nachhaltige Bekämpfung des IS-Terrors.

